



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 251-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.322

Eingereicht am: 21.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zryd (Magglingen, SP) (Sprecher/in)
Graf (Interlaken, SP)
Zybach (Spiez, SP)
Egger (Hünibach, SP)
Egger (Frutigen, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.11.2020

Sitzung Büro Grosser Rat:
Antrag Büro Grosser Rat: **Auswahl**

Versagen der Behörden im Fall Blauseedebakel- Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission PUK

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, auf der Basis von Artikel 100 des Grossratsgesetzes einen Grossratsbeschluss zur Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission im Bereich der Geschehnisse bei der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels auszuarbeiten und dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen.

Begründung:

Gesetzliche Grundlage: Im Grossratsgesetz ist festgehalten, dass bei Vorkommnissen von grosser Tragweite in der Kantonsverwaltung, die einer besonderen Klärung bedürfen (Ermittlungen der Sachverhalte, Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen und politische Bewertung gewisser Vorgänge) eine Untersuchungskommission durch den Grossen Rat eingesetzt werden kann. Dazu braucht es einen Grossratsbeschluss. Dieser soll Auftrag, Mitglieder und Sekretariat festlegen.

Zu untersuchender Sachverhalt: Bei der Sanierung des Lötschberg-Scheiteltunnels haben verschiedene gravierende Vorkommnisse zu Missständen und grobem Vertrauensbruch geführt. Eine gründliche Aufklärung ist sofort notwendig. Es geht nicht nur um einen fahrlässig verursachten Umweltskandal. Die zuständigen Behörden, die Verwaltung und möglicherweise auch Justiz und Polizei haben kollektiv versagt.

Folgende Fragen sind zu klären:

Block A: Die Grundwasserverschmutzung und die Verschmutzung des Blausees waren eine Folge der illegalen Deponie im Steinbruch der SHB Steinbruch + Hartschotterwerk Blausee-Mitholz AG. Hier wurde verschmutzter Gleisaushub (Schotter/Bahnschwellen, Sonderabfall) aus dem Lötschberg-Scheiteltunnel

behandelt und deponiert. Dies auf einem Lagerplatz, der nicht über die nötigen Schutzmassnahmen verfügte.

1. Wie ist es zu erklären, dass die Behörden trotz bekannter baulicher Mängel des Steinbruchs die Deponie des Schutts zugelassen haben?
2. Welche Rolle und Aufgabe hatte die BLS bei diesem Sachverhalt?

Block B: Das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA) sowie Regierungsrat Neuhaus sind Anfang Juni von den Eigentümern der Blausee AG über die verheerende Wasserqualität und das massive Fischsterben informiert worden.

3. Wieso sind trotz bekannter Informationen vier Monate verstrichen, ohne dass die gesetzlich vorgesehenen Massnahmen verfügt wurden?
4. Ist es akzeptabel, dass die Bau- und Verkehrsdirektion eine Güterabwägung vorgenommen und das Weiterführen der Baustelle höher gewichtet hat als die Umwelt- und Gesundheitsinteressen?
5. Wieso sind die Aufsichtsorgane des Grossen Rates nicht informiert worden?

Block C: Die Eigentümer der Blausee AG haben darauf hingewiesen, dass im Juni 2020 kurzfristig eine Polizeirazzia abgesagt worden ist, bei der Beweismittel hätten sichergestellt werden können.

6. Wer hat die Absage dieser Polizeiaktion angeordnet und mit welcher Begründung?
7. Hatte die zuständige Stelle, welche die Razzia abgesagt hat, die nötige Kompetenz dazu?
8. Warum hat die Staatsanwaltschaft nicht bereits im Juni 2020, als die Polizei über alle notwendigen Informationen verfügte, das Verfahren eröffnet? Wieso wurde später, trotz klarem Anfangsverdacht, das Verfahren nicht wegen qualifizierter Sachbeschädigung eröffnet?
9. Wieso haben die Behörden die Bevölkerung nicht über die Missstände orientiert?
10. Wieso sind die Aufsichtsorgane des Grossen Rates nicht informiert worden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Missstände um die Baustelle des Lötschberg-Scheiteltunnels müssen rasch geklärt werden. Nur so kann das Vertrauen in den Regierungsrat und die Behörden wiederhergestellt werden. Die Bevölkerung hat ein Recht auf Antworten.

Verteiler

– Grosser Rat